gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sika Boom®-550 Fix & Fill

Überarbeitet am: 11.12.2023 Version 2.0 Druckdatum 11.12.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021



#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname Sika Boom®-550 Fix & Fill

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung : Polyurethanschaum

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellerunter-Sika Österreich GmbH

nehmens Bingser Dorfstraße 23

6700 Bludenz +43 5 0610 0

Telefon E-Mailadresse der für SDB

EHS@at.sika.com

verantwortlichen Person

#### 1.4 Notrufnummer

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale Wien)

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwär-

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

mung bersten.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Sensibilisierung durch Einatmen, Katego-Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

tegorie 1 chen.

Karzinogenität, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atmungssys-

tem

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wieder-

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer holte Exposition, Kategorie 2 oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Land AT 100000030923 1 / 19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sika Boom®-550 Fix & Fill

Überarbeitet am: 11.12.2023

Gefahrenpiktogramme

Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021



Druckdatum 11.12.2023





Version 2.0



| Signalwort | : | Gefahr |
|------------|---|--------|
| Signalwort |   | Gelan  |

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwär-

mung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursa-

chen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige

Symptome oder Atembeschwerden verursa-

chen.

H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung

oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelan-

gen.

Prävention:

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen

und verstehen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere

Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch

nicht nach Gebrauch.

P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen

verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augen-

schutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die

frische Luft bringen und für ungehinderte At-

mung sorgen. Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anru-

fen.

P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege:

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anru-

fen.

Lagerung:

Land AT 100000030923

2/19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sika Boom®-550 Fix & Fill

Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021

Überarbeitet am: 11.12.2023 Version 2.0 Druckdatum 11.12.2023

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtli-

chen Vorschriften entsorgen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

#### Zusätzliche Kennzeichnung

"Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen".

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.

Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Land AT 100000030923

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sika Boom®-550 Fix & Fill

Überarbeitet am: 11.12.2023 Version 2.0 Druckdatum 11.12.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021



### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.                                      | Einstufung  | Konzentration<br>(% w/w) |
|---|--|---|--------------------------|
|   | Registrierungsnum-<br>mer                              |   |                          |
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen             | 9016-87-9<br>Nicht zugewiesen                          | Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Eye Irrit. 2; H319 >= 5 % Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 % Skin Irrit. 2; H315 >= 5 % STOT SE 3; H335 >= 5 % | >= 10 - < 20             |
| Reaction products of phosphoryl trichloride and methyloxirane | 1244733-77-4<br>807-935-0<br>01-2119486772-26-<br>XXXX | Acute Tox. 4; H302 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität:   | >= 5 - < 10              |
|   |  | 630 mg/kg   |                          |
| Substanzen mit einem Arbeitsplatz                             |  |   |                          |
| Dimethylether   | 115-10-6<br>204-065-8<br>01-2119472128-37-<br>XXXX     | Flam. Gas 1A; H220  | >= 5 - < 10              |
| Isobutan  | 75-28-5<br>200-857-2<br>01-2119485395-27-<br>XXXX      | Flam. Gas 1A; H220  | >= 5 - < 10              |
| Propan  Die Erklärung der Abkürzungen fin                     | 74-98-6<br>200-827-9<br>01-2119486944-21-<br>XXXX      | Flam. Gas 1A; H220  | >= 2,5 - < 5             |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sika Boom®-550 Fix & Fill

Überarbeitet am: 11.12.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021

Version 2.0



Druckdatum 11.12.2023

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

Mund mit Wasser ausspülen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Asthmatische Beschwerden

Husten Atemstörung

Allergische Reaktionen Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesund-

heitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Einatmen.

Land AT 100000030923 5 / 19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sika Boom®-550 Fix & Fill

Überarbeitet am: 11.12.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021

Version 2.0



4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

Löschpulver Schaum

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid

Stickoxide (NOx)

Cyanwasserstoff (Blausäure)

Chlorverbindungen Bromverbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.

Land AT 100000030923 6 / 19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sika Boom®-550 Fix & Fill

Überarbeitet am: 11.12.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021

Version 2.0



Druckdatum 11.12.2023

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelan-

gen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma. Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsichtsmaßnahmen zur Ver-

meidung elektrostatischer Entladungen treffen.

Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Aufbewahren gemäß den lokalen Vorschriften.

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Zur Reinigung dürfen keine aprotisch-polaren Lösemittel ver-

wendet werden.

Vor Gebrauch aktuelles Produktdatenblatt beachten.

Land AT 100000030923 7 / 19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sika Boom®-550 Fix & Fill



Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021



# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                     | CAS-Nr.  | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachen-<br>de Parameter * | Grundlage * |
|---|--|------------------------------|----------------------------------|-------------|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen | 9016-87-9  | MAK-TMW                      | 0,005 ppm<br>0,05 mg/m3          | AT OEL      |
|   | Weitere Information: Gefahr der Sensibilisierung der Atemwund der Haut |                              | r Atemwege                       |             |
|   |  | MAK-KZW                      | 0,01 ppm<br>0,1 mg/m3            | AT OEL      |
| Dimethylether                                     | 115-10-6   | TWA                          | 1.000 ppm<br>1.920 mg/m3         | 2000/39/EC  |
|   | Weitere Information: Indikativ   |                              |                                  |             |
|   |  | MAK-TMW                      | 1.000 ppm<br>1.910 mg/m3         | AT OEL      |
|   |  | MAK-KZW                      | 2.000 ppm<br>3.820 mg/m3         | AT OEL      |
| Isobutan  | 75-28-5  | MAK-TMW                      | 800 ppm<br>1.900 mg/m3           | AT OEL      |
|   |  | MAK-KZW                      | 1.600 ppm<br>3.800 mg/m3         | AT OEL      |
| Propan  | 74-98-6  | MAK-KZW                      | 2.000 ppm<br>3.600 mg/m3         | AT OEL      |
| _   |  | MAK-TMW                      | 1.000 ppm<br>1.800 mg/m3         | AT OEL      |

<sup>\*</sup>Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwerteverordnung GKV).

### **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

| Stoffname   | CAS-Nr.   | Zu überwachende<br>Parameter   | Probennahme-<br>zeitpunkt   | Grundlage |
|---|-----------|--|---|-----------|
| Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen | 9016-87-9 | 4,4'- Diaminodiphenyl- methan (Isocya- nate): 10 µg/g Kreatinin (Urin) | Nach Ablauf<br>einer Arbeitswo-<br>che/am Ende<br>des Arbeitsta-<br>ges/am Schich-<br>tende | VGÜ2014   |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen chemika-

lienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen werden. Her-

stellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:

Land AT 100000030923

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sika Boom®-550 Fix & Fill

Überarbeitet am: 11.12.2023 Version 2.0 Druckdatum 11.12.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021

Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm) Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose).

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atem-

schutzmaske richten.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm

P1: Inerter Stoff; P2, P3: gefährliche Stoffe

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlos-

senen Räumen.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entspre-

chendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Aerosol verschiedene Farbe Geruch nach Ether

Schmelz-

punkt/Schmelzbereich / Ge-

frierpunkt

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit Extrem entzündbares Aerosol.

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Obere Entzündbarkeits-

grenze

Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Untere Entzündbarkeits-

grenze

Land AT 100000030923

9/19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sika Boom®-550 Fix & Fill

Überarbeitet am: 11.12.2023 Version 2.0

Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021

Sika ®

Druckdatum 11.12.2023

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Nicht anwendbar

Stoff / Gemisch reagiert mit Wasser

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 5100 hPa

Dichte : ca. 0,95 g/cm3 (23 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Land AT 100000030923 10 / 19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sika Boom®-550 Fix & Fill

Überarbeitet am: 11.12.2023 Version 2.0 Druckdatum 11.12.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Inhaltsstoffe:

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 10.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50: 1,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Fachmännische Beurteilung

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 9.400 mg/kg

### Reaction products of phosphoryl trichloride and methyloxirane:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 630 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 630 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 7 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Land AT 100000030923 11 / 19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sika Boom®-550 Fix & Fill

Überarbeitet am: 11.12.2023 Version 2.0 Druckdatum 11.12.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Al-

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1.640 mg/l

gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

#### Reaction products of phosphoryl trichloride and methyloxirane:

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 82 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 13 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber : NOEC: 32 mg/l

Land AT 100000030923 12 / 19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sika Boom®-550 Fix & Fill

Überarbeitet am: 11.12.2023 Version 2.0 Druckdatum 11.12.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021

Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 21 d

bellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hin-

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

weise

#### **Treibhauspotenzial**

Sachstandsbericht des zwischenstaatlichen Ausschusses zum Klimawandel (IPCC) des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC)

#### Inhaltsstoffe:

#### Propan:

Treibhauspotential innerhalb von 20 Jahren: 0,072 Treibhauspotential innerhalb von 100 Jahren: 0,02 Treibhauspotential innerhalb von 500 Jahren: 0,006

Atmosphärische Lebensdauer: 0,036 a

Strahlungseffizienz: 0 Wm2ppb

Weitere Information: Verschiedene Verbindungen

Land AT 100000030923 13 / 19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sika Boom®-550 Fix & Fill

Überarbeitet am: 11.12.2023 Version 2.0 Druckdatum 11.12.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021



### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden.

Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände

enthalten.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden.

Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsor-

gen.

Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie

den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Ge-

wässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Österreich - Abfallkatalog : 59803

Verunreinigte Verpackungen : ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpa-

ckung)Restentleert Behälter sind einer Verwertung im Sinn

der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : UN 1950 IMDG : UN 1950 IATA : UN 1950

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

IATA : Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

**ADR** : 2 2.1

**IMDG** : 2.1

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sika Boom®-550 Fix & Fill

Überarbeitet am: 11.12.2023 Version 2.0 Druckdatum 11.12.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021

**IATA** : 2.1

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADR** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D)

Anmerkungen : Transport gemäß Kapitel 3.4 (LQ) möglich

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.1 EmS Kode : F-D, S-U

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 203

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 203

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

14.5 Umweltgefahren

**ADR** 

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : nein

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Land AT 100000030923 15 / 19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sika Boom®-550 Fix & Fill

Überarbeitet am: 11.12.2023 Version 2.0 Druckdatum 11.12.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021



#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationales Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) Listen der toxischen Chemikalien und Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten registriert und/oder

- von uns registriert und/oder

von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
 unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Re-

gistrierpflicht ausgenommen.

.

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berück-

sichtigt werden:

Nummer in der Liste 75

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen (Nummer in der

Liste 74, 56)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

59).

Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Gefahrklasse nach VbF : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organi-

dungen sche Verbindungen (VOCV)

Land AT 100000030923

16 / 19

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sika Boom®-550 Fix & Fill

Überarbeitet am: 11.12.2023 Version 2.0

Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021

Druckdatum 11.12.2023

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 17,83%

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 17,83%

#### Sonstige Vorschriften:

Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz §41 und §42 ist zu beachten!

75/324/EWG

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

: Verursacht Hautreizungen. H315

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

Verursacht schwere Augenreizung. H319 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder H334

Atembeschwerden verursachen.

Kann die Atemwege reizen. H335 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H351

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition durch Einatmen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Chronic Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Carc. Karzinogenität Eye Irrit. Augenreizung Entzündbare Gase Flam. Gas

Sensibilisierung durch Einatmen Resp. Sens.

Reizwirkung auf die Haut Skin Irrit.

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition STOT SE 2000/39/EC Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste AT OEL

VGÜ2014 Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeits-

Land AT 100000030923

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sika Boom®-550 Fix & Fill

Überarbeitet am: 11.12.2023 Version 2.0 Druckdatum 11.12.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021

platz 2014

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

ADR : Accord européen relatif au transport international des mar-

chandises Dangereuses par Route

CAS : Chemical Abstracts Service
DNEL : Derived no-effect level

EC50 : Half maximal effective concentration

GHS : Globally Harmonized System

IATA : International Air Transport Association

IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods

LD50 : Median lethal dosis (the amount of a material, given all at

once, which causes the death of 50% (one half) of a group of

test animals)

LC50 : Median lethal concentration (concentrations of the chemical in

air that kills 50% of the test animals during the observation

period)

MARPOL : International Convention for the Prevention of Pollution from

Ships, 1973 as modified by the Protocol of 1978

OEL : Occupational Exposure Limit

PBT : Persistent, bioaccumulative and toxic PNEC : Predicted no effect concentration

REACH : Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament

and of the Council of 18 December 2006 concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency

SVHC : Substances of Very High Concern

vPvB : Very persistent and very bioaccumulative

#### **Weitere Information**

#### Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

| Aerosol 1     | H222, H229 | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |
|---------------|------------|---|
| Skin Irrit. 2 | H315       | Rechenmethode                               |
| Eye Irrit. 2  | H319       | Rechenmethode                               |
| Resp. Sens. 1 | H334       | Rechenmethode                               |
| Skin Sens. 1  | H317       | Rechenmethode                               |
| Carc. 2       | H351       | Rechenmethode                               |
| STOT SE 3     | H335       | Rechenmethode                               |
| STOT RE 2     | H373       | Rechenmethode                               |

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Sika Boom®-550 Fix & Fill

Überarbeitet am: 11.12.2023

Datum der letzten Ausgabe: 14.12.2021

Version 2.0



Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

AT / DE